



Hausordnung

(Gesamtkonferenzbeschluss vom 25. 02. 2013)

Stand: ergänzt in der 4. GK/23.6.14; in der 2. GK/24.11.15, in der 4. GK/27.05.21

Eine Schulgemeinschaft kann nur bestehen, wenn alle Mitglieder aufeinander Rücksicht nehmen und gemeinsam Sorge tragen, dass alle zu ihrem Recht kommen und ihre Pflichten wahrnehmen.

Grundsätzlich gilt: Jeder verhalte sich so, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Gegenseitige Hilfe sei eine Selbstverständlichkeit. Alle sind darüber hinaus verpflichtet, Schuleigentum und Grünanlagen zu schonen und in ihrem Bereich für Sauberkeit zu sorgen. Zum friedvollen Umgang miteinander gehören auch die Offenheit und die Gelegenheit zum Gespräch. Gesprächsbereitschaft und Gesprächsbefähigung sind somit übergeordnete Ziele.

Diesen Anliegen dienen die folgenden Regelungen:

1. Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Erlaubnis verlassen. Das Verlassen des Schulgrundstücks ist Schülerinnen und Schülern ab Jahrgang 11 eigenverantwortlich gestattet.

Die Mittagspause bei anschließendem Nachmittagsunterricht gilt für die Jahrgänge 7 – 12 dabei nicht als Unterrichtszeit. Schülerinnen und Schüler des 5./6. Jahrgangs dürfen in der Mittagszeit nur nach schriftlicher Erlaubnis ihrer Eltern das Schulgrundstück verlassen.

2. Aus Sicherheitsgründen darf niemand im Gebäude rennen, sich auf Mauern, Fensterbänken und Treppenbrüstungen setzen. Auf die Diebstahlgefahr im Gebäude wird besonders hingewiesen.

3. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Dieses schließt das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas mit ein.

4. Einführung

Um ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, muss Schule ihre Schülerinnen und Schüler auch zu einem kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Medien erziehen, die inzwischen ganz selbstverständlich zum Alltag unserer Gesellschaft gehören. Dabei bergen diese Medien - abhängig von Alter und Reife des Nutzenden - neben ihrem unbestrittenen Nutzen auch und gerade im sozialen Miteinander während eines Schultages die Gefahr, den persönlichen Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander zu beeinträchtigen und dadurch den pädagogischen Wert der Pausenzeiten zu schmälern. Daher bedarf Schule fester Regeln, ob und wie digitale Geräte während des Schultages außerhalb des Unterrichts verwendet werden dürfen.

Geregelt wird die Nutzung von digitalen Geräten, die

1. der Kommunikation dienen,
2. einen Internetzugang ermöglichen,
3. Spielmöglichkeiten bieten, oder
4. zur Datenaufnahme und -wiedergabe geeignet sind.

Dies sind in erster Linie Smartphones, Tablets, Notebooks, mp3-Player. Von der Regelung ausgenommen sind Smart Watches, da sie einen geringeren Aufforderungscharakter und damit ein geringeres Ablenkungspotenzial besitzen.

4.1 Allgemeine Regelungen

Eine Regelung zur Nutzung von digitalen Geräten innerhalb des Unterrichts findet sich künftig im Medienkonzept der Cäcilien- schule.

Während der Klassenarbeiten und Klausuren sind alle digitalen Geräte bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben. Die Umsetzung dieser Regelung obliegt der jeweiligen Lehrkraft. Insbesondere in Gefahrensituationen (Feueralarm, Amokalarm) dürfen digitale Geräte nicht genutzt werden. Smartphones müssen abgeschaltet sein. In dringenden persönlichen (Not-)Fällen kann das Smartphone in Absprache mit einer Lehrkraft genutzt werden.

4.2 Besondere Regelungen

Darüber hinaus gibt es wegen des unterschiedlichen kognitiven und emotionalen Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler für die einzelnen Jahrgänge unterschiedliche Regelungen zur Nutzung der elektronischen Geräte.

Das Hören von Musik ist nur mit Kopfhörern gestattet, um keine anderen Anwesenden zu stören. Grundsätzlich gilt: Ab Betreten des Schulgeländes verbleiben digitale Geräte auf dem gesamten Gelände vor und während des Unterrichts sowie in den kleinen und großen Pausen aus- oder stummgeschaltet in der Schultasche. Diese Regelung gilt auch während der Mittagspause (auch in der Cäceteria), bis zum Zeitpunkt des Verlassens des Schulgeländes.

Konkretisierungen

- Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 bis 8):
Keine Ausnahmen von den genannten Regeln.
- Sekundarstufe I (Jahrgänge 9 und 10):
Abweichend von den oben genannten Regelungen dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 digitale Geräte in der Mittagspause sowie in Freistunden ausschließlich im oberen Teil der Cäceteria benutzen. Aber nicht während des Essens.
- Sekundarstufe II (Jahrgänge 11 bis 13):
Abweichend von den oben genannten Regelungen dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 digitale Geräte während der großen Pausen in den ihnen zugedachten Pausenbereichen (Foyer und vor der Schule) sowie in Freistunden und während der Mittagspause im oberen Teil der Cäceteria benutzen. Aber nicht während des Essens.

Dabei kommt den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II eine große Vorbildfunktion gegenüber ihren jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern zu, um diesen einen verantwortungsbewussten Umgang mit den elektronischen Medien vorzuleben.

4.3 Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Regelungen besteht die Möglichkeit, dass die jeweilige Lehrkraft das digitale Gerät der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers einsammelt. Dieses wird dann im Sekretariat verwahrt und kann dort am Ende des Schultages (Schließzeit des Sekretariats) abgeholt werden. Bei schwerwiegenden Verstößen (z.B. bei der Missachtung des Foto- und Filmverbots oder dem Zeigen, Austauschen oder Weiterleiten von illegalen, jugendgefährdenden oder Personen diffamierenden Inhalten) kann von den jeweiligen Klassenlehrkräften über eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme beraten werden.

5. Für die **Unterrichtszeit** gilt:

- Kinder, deren Unterricht um 7.50 Uhr beginnt, müssen beim Vorgang (7.45 Uhr) in den Klassen sein, sollten aber nicht vor 7.30 Uhr das Schulgebäude betreten. Fahrschüler, die früher kommen, halten sich im Foyer auf.

- Stundenverlegungen oder der Ausfall von Stunden werden über den Bildschirm in der Pausenhalle bekannt gegeben. Der Plan ist auch online einsehbar.
- Alle elektronischen Geräte (z.B. Handys) müssen während des Unterrichts ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein. Wegen der flexiblen Pausenregelung wird die Doppelstunde als Unterrichtseinheit gesehen.
- Während der Klassenarbeiten und Klausuren sind alle elektronischen Geräte bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Lehrkraft.
- Die Nutzung von elektronischen Geräten zur Aufnahme von Bild- und/oder Tonmaterial ist untersagt, soweit die Schulleitung oder eine Lehrkraft das Mitbringen und die Nutzung im Einzelfall nicht ausdrücklich erlaubt hat.
- Das Zeigen bzw. der Austausch von illegal erworbenen oder jugendgefährdenden Inhalten insbesondere auf mobilen Geräten ist verboten.
- Im Fall besonderer Gefahrensituationen (Lautsprecherdurchsagen) haben alle Personen, die sich in den Fluren und im Foyer aufhalten, sofort die Schule durch die Seiten- und Hintereingänge zu verlassen. Der Haupteingang darf nicht genutzt werden, da dieser den Rettungskräften vorbehalten ist. Im Klassenraum ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

6. Für die **Pausen** gilt:

- In den Großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler ihren Klassenraum und das Gebäude. Taschen dürfen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht auf den Fluren im Altbau sowie im Treppenhaus abgelegt werden. Die Klassenräume im Altbau, 1. und 2. Stock, werden nicht verschlossen, damit Taschen und Jacken auch für nachfolgende Stunden dort abgelegt werden können. Dem Klassendienst der nachfolgenden Stunden ist nach Maßgabe der Aufsicht der Aufenthalt in diesen Räumen gestattet. Er hat dann die Aufgabe der Lüftung, der Ordnung und des Tafeldienstes. Die obige Regelung erfordert wegen der geöffneten Klassenräume gegenseitige Rücksicht und eine besondere Sorgfalt in der Aufsicht.
- Der Weg über die unteren Flure zur Cäciteria sowie der Aufenthalt im Innenhof ist allen Schülerinnen und Schülern in den Pausen gestattet. Der Innenhof ist kein Spielhof.
- In der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler sich im Gebäude sowie im Foyer und den Sitzecken des Treppenhauses bis zum ersten Stock aufhalten. Damit ist der Aufenthalt im NW-Bereich und dem oberen Treppenhaus aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Bewegung an frischer Luft für eine erholsame Pause hingewiesen.
- Witterungsbedingt kann die Pausenregelung durch die aufsichtführende Lehrkraft verändert werden.
- Den Jahrgänge 5 – 8 steht der Dobbenhof als Bewegungs- und Spielraum zur Verfügung.
- Für die Jahrgänge 9 und 10 ist der Hof vor dem Westflügel als Pausenbereich vorgesehen.
- Den Jahrgängen 11 und 12 steht das Foyer sowie im Außenbereich der Innenhof als Ruhe- und Gesprächszone zur Verfügung.
- Der Aufenthalt in den Schülerarbeitsräumen wird durch Aushang fallweise geregelt.

7. Auf die Diebstahlfahr im Gebäude wird hingewiesen. Schülerinnen und Schüler haben auf mitgebrachte Wertgegenstände selbst zu achten.

8. Fahrräder sind auf den ausgewiesenen Flächen im Fahrradkeller sowie im Fahrradstand abzustellen und abzuschließen. Die Markierungslinien sind dabei einzuhalten, damit Rettungsfahrzeuge passieren können.

Es gilt folgende Verteilung:

Fahrräder der Jg. 5/6 Hof vor Westflügel

Fahrräder der Jg. 7/8/9 Fahrradkeller

Fahrräder der Jg. 10 – 12 neben der Cäciteria

Das Abstellen von Fahrrädern vor dem Haupteingang ist nicht gestattet.

9. Besondere Hinweise

9.1 Unterrichtszeiten (flexible Kurz-Pausenregelung in den Doppelstunden)

- 1./2. Stunde 07.50 – 09.25 Uhr
 - 1. Große Pause
- 3./4. Stunde 09.45 – 11.20 Uhr
 - 2. Große Pause
- 5./6. Stunde 11.40 – 13.15 Uhr
 - 3. Große Pause als Mittagspause
- 7./8. Stunde 14.00 – 15.30 Uhr
 - 4. Große Pause
- 9./10. Stunde 15.45 – 17.15 Uhr

9.2 Telefonbenutzung

Privatgespräche vom Sekretariat aus sind nur in Notfällen möglich

9.3 Entschuldigungen

Die Entschuldigung wegen Fehlens einzelner Stunden oder Tage muss am nächsten Tag beim Klassenleiter bzw. beim Tutor abgegeben werden. Bei längerfristigem Fehlen muss spätestens am dritten Tag die Entschuldigung bei der Klassenleitung bzw. beim Tutor eingegangen sein.

Das Sekretariat kann keine telefonischen Krankmeldungen annehmen, bietet aber die Weitergabe von Emails als Hilfe an.

9.4 Krankmeldungen für den Rest des Vormittags und Nachmittags

Schüler, die sich im Laufe des Vormittags unwohl fühlen oder krank werden, müssen sich bei der Klassenleitung, dem Tutor oder dem Fachlehrer krankmelden und ins Sekretariat gehen. Erst wenn über den beurlaubenden Lehrer oder das Sekretariat sichergestellt ist, dass ein Schüler sicher nach Hause kommen kann, darf er entlassen werden. Bei Schülern der Jahrgänge 5 – 8 sind die Eltern zu informieren. Im Sekretariat steht zur Überbrückung von Wartezeiten eine Liege bereit.

9.5 Urlaubsanträge

Anträge auf Befreiung vom Unterricht sind möglichst mindestens eine Woche vorher zu stellen.

Urlaubsanträge für einen Tag gehen an den Klassenlehrer bzw. den Tutor.

Anträge auf Beurlaubungen für längere Zeit und für Tage unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen über den Klassenlehrer bzw. den Tutor bei der Schulleitung eingereicht werden.

10. Ökologische Regeln

Die Cäcilien Schule ist **Umweltschule** und nimmt am Energiesparprojekt der Stadt Oldenburg teil. Wir wollen helfen, zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt beizutragen und Energie und Rohstoffe zu sparen. Das geht nur, wenn jeder in unserer Schule mit wachem Verstand und gutem Willen dazu beiträgt. – Ziel ist der sorgsame Umgang mit Mobiliar, schuleigenem Material und den Außenanlagen sowie der bewusst sparsame Einsatz von Wasser und Strom.

10.1 Heizung und Lüftung

Während der Heizperiode sind in den Klassenräumen die Heizkörperventile auf Stufe 3 zu stellen (20 Grad C Raumtemperatur).

Der Ordnungsdienst der Klasse überwacht die Einstellung der Heizkörper. Bei Mängeln wird sofort der Klassenlehrer bzw. Kurslehrer informiert.

10.2 Lüften

Dauerbelüften durch die Kippfenster ist zu vermeiden. Stattdessen sollte in regelmäßigen Abständen kurz, aber kräftig gelüftet werden; 5 – 10 Minuten sind ausreichend. Während des Lüftens müssen die Thermostate zugedreht werden.

10.3 Beleuchtung und Strom

Unnötiges Einschalten der Beleuchtung ist zu vermeiden! Jeder achtet darauf, dass nach Verlassen der Klassenräume oder bei ausreichendem Tageslicht das Licht ausgeschaltet wird.

10.4 Wasser

Unnötiges Laufen lassen von Wasser ist zu vermeiden! Tropfende Wasserhähne oder laufende Toilettenspülungen sind sofort dem Hausmeister zu melden!

10.5 Müll

Abfälle (v.a. Brotpapier, Folien, Trinkpäckchen, usw.) sollten grundsätzlich vermieden werden. Anfallender Müll wird getrennt entsorgt. Auf den Fluren stehen Müllbehälter für Wertstoff- Papier- und Restmüll bereit.